

# **Zwischen Autonomie und Angewiesenheit - nur die halbe Wahrheit**

## **Kritik der „Orientierungshilfe“ der EKD zur Familienpolitik**

**Fassung 2013 / 9**

von Prof. Dr. Klaus Meyer zu Uptrup

## Worum es geht

Ihrem Anspruch, die gesellschaftliche Realität vor Augen zu führen, wird die EKD-Orientierungshilfe zur Familienpolitik nicht gerecht. Gewiss werden die Wandlungen im Geschlechterverhalten und in der rechtlichen Gestaltung von Ehe und Familie zutreffend beschrieben. Aber das ist nur die halbe Wahrheit, weil die Analyse nur an der Oberfläche bleibt. Darum wird in einem zweiten Teil meiner Ausführungen die Tiefenstruktur des Generationenzusammenhanges durchleuchtet, auf der unsere umlagefinanzierten Sozialsysteme beruhen, und werden die Irrtümer benannt, die eine ungerechte Ausbeutung von Familien verschleiern und den Staat Milliarden Euro kosten.

**Teil A „Von Ehe und Familie“ zu „Familie ohne Ehe“** führt zu einer Aufforderung an die Evangelische Kirche, sich selbst zu prüfen, wie sie es in Trauliturgie und Traupredigt mit „Ehe und Familie“ in den letzten 50 Jahren gehalten hat, um - in evangelischer Freiheit von Auffassungen des Staates - „Ehe und Familie“ aus dem *Segen Gottes* zu leben und zu fördern, wie er im ersten Kapitel der Heiligen Schrift bezeugt ist: „Seid fruchtbar und mehret euch...“ Im zweiten Kapitel heißt es dann: „Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei.“ Vom Segen Gottes im ersten Kapitel her kann man ergänzen: „Es ist auch nicht gut, wenn die Zwei alleine bleiben.“

**Teil B „Was der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland zwischen Autonomie und Angewiesenheit zur Stärkung der Familie nicht zu sagen wagte“** führt dorthin, wo ein „stellvertretendes Eintreten der Kirche“ gefordert ist. Peter Beier, der im November 1996 verstorbene Präses der rheinischen Landeskirche, hat das so in Worte gefasst:

„reden, wo Mehrheiten verstummen;  
beim Namen nennen, was Machthaber vertuschen;  
erinnern, was Mehrheiten aus dem Gedächtnis  
verlieren; ermutigen, wenn Erfahrungen mutlos  
machen;  
weitergehen, wo Stillstand droht;  
den Grund der Hoffnung bezeugen mitten im Absurden.“

(zitiert von Bischof Prof. Dr. W. Huber am 12. 11.1996 vor der Synode der Evang. Kirche in Berlin-Brandenburg)

Im Jahre 2002 erlebte ich in Frankfurt bei einer familienpolitischen Anhörung, welche die Evangelische Kirche von Hessen und Nassau veranstaltet hatte, wie Politiker und Wissenschaftler überhaupt nicht aufeinander eingingen. „Mit Politikern kann man nicht reden“, sagte man mir sehr resigniert in einer Runde von Wissenschaftlern an der Mainzer Universität. Im Gespräch mit Fachleuten aus der Wirtschafts- und Bevölkerungswissenschaft spürte ich viel Resignation und auch eine stille Verzweiflung. Ich sagte mir: „*Wir dürfen nicht resignieren*“ und suchte das Gespräch mit Politikern, Wissenschaftlern, Bischöfen und Mitbürgern. Die erste Politikerin, die ich ansprach,

stimmte allen meinen Thesen zu, die man jetzt in dieser Schrift findet, und vermittelte mir ein Gespräch im Sozialministerium in Berlin mit einem beamteten Staatssekretär. Da erfuhr ich die politische Blockierung. Mein telefonisch durch einen Abteilungsleiter des Staatssekretärs als richtig bestätigtes Protokoll ist im Anhang dokumentiert. Von meiner Evangelischen Kirche bin ich zutiefst enttäuscht. Ich finde mich in den Worten von Präses Beier wieder. *Wir dürfen nicht resignieren.* Ich hoffe, dass ich damit nicht allein bleibe.

Klaus Meyer zu Utrup

## A.

### Von „Ehe und Familie“ zu „Familie ohne Ehe“

Aufschlussreich beschreibt die Orientierungshilfe der EKD *„Zwischen Autonomie und Angewiesenheit“* (2013) auf der Ebene der Alltagserfahrung und der politischen Auseinandersetzungen den gesellschaftlichen Wandel von Ehe und Familie, wie er vom 19. Jahrhundert her durch das 20. in unsere Gegenwart gekommen ist als *„Familie ohne Ehe“* und *„Ehe ohne Kinder“* (S. 31-52).

#### ***1. Ausgangspunkt: die „bürgerliche Familie“***

Ausgangspunkt ist das aus dem 19. Jahrhundert überkommen und bis in die 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts gültige Leitbild der *„Bürgerlichen Familie“*. Der Mann war das Haupt der Familie und zu ihrem Unterhalt verpflichtet. Die Frau war dem Manne rechtlich untergeordnet und wirtschaftlich auf sein Erwerbseinkommen mit angewiesen. Ihr Bereich war das häusliche Leben — „Kinder, Küche, Kirche“. Dergestalt war die Ehe um 1900 im Bürgerlichen Gesetzbuch festgeschrieben und in dieser Tradition stehen 1948 Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung (Artikel 6, 1 des GG).

#### ***2. Die Frauenbewegung: Gleichberechtigung und Selbstbestimmung***

Politische Kräfte haben den Wandel bewirkt. Seit der 1848er Revolution hat die Frauenbewegung für Gleichberechtigung von Mann und Frau gekämpft und dieses Ziel in unserem GG erreicht (Artikel 3.2). „Zwischen der zugesicherten Gleichberechtigung der Frau und dem gemäß Art. 6 GG garantierten besonderen Schutz von Ehe und Familie bestand jedoch von Anbeginn ein Spannungsverhältnis, das im Verlauf der vergangenen 50 Jahre Rechtsprechung und Gesetzgeber immer wieder beschäftigt hat, weil sich sowohl die Geschlechterverhältnisse als auch die Rahmenbedingungen für Familien, insbesondere die Erziehung von Kindern in dieser Zeit entscheiden verändern“ (S. 36).

Im Zuge der Studentenbewegung der 1970er und 1980er Jahre hat die neue Frauenbewegung über die formale Gleichberechtigung hinaus für die Selbstbestimmung gekämpft und von Artikel 3 GG her die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung in Familie und Beruf in Frage gestellt. Männer und Väter sollten sich auch stärker an Hausarbeit und

Kindererziehung beteiligen. So verlief die Entwicklung:

1953 Einverdiener Ehe; 1957 die Frau darf einer Erwerbsarbeit nachgehen; 1977 Mann und Frau entscheiden gleichberechtigt über ihre Arbeitsteilung; 2008 Mann und Frau sind zu eigenständiger Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit gleichverpflichtet, da nach einer Scheidung Unterhaltsansprüche stärker zeitlich befristet oder herabgesetzt werden.

### **3. Die Schwulenbewegung: Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften**

Nach den beiden Anschüben der Frauenbewegung um 1848 und 1970 ist als eine weitere politische Kraft die Bewegung für die Anerkennung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften hinzugekommen, die über internationale Organisation auf die Organe der Europäischen Union einwirkt.

„Obwohl die Europäische Union keine Rechtssetzungskompetenz für das Familienrecht der Mitgliedsstaaten hat, begründet das Antidiskriminierungsrecht weitgehende Auswirkungen auf die Gestaltung des nationalen Sozial- und Arbeitsrechts. Deutschland hat mit dem Institut der eingetragenen Lebenspartnerschaften eine der Ehe „vergleichbare Situation geschaffen, indem Lebenspartner wie Ehegatten einander zur Fürsorge und zum Unterhalt verpflichtet sind. Daher müssen Ehe- und Lebenspartner gegenüber sozialen Risiken wie z.B. in der Hinterbliebenenversorgung gleich behandelt werden" (Seite 46; Belege: Europäischer Gerichtshof vom 1.4.2008 und vom 10.5.2011). Unser Bundesverfassungsgericht hat sich dem angeschlossen: „Der Senat erkennt weiter an, dass für Ehe- und Lebenspartnerschaft gemeinsame konstitutive Elemente gelten: Sie sind **auf Dauer angelegt, rechtlich verbindliche Lebensbeziehungen und begründen eine gegenseitige Unterhalts- und Einstandspflicht**" (Seite 45; Belege: BVerfG. V. 7.7.2009 und s. 21.7.2010).

Das Aufziehen von Kindern wird hier als rechtlich konstitutives Merkmal nicht genannt!

Kinder sind **aus dem Ehebegriff herausgenommen** und mit dem aus „Ehe und Familie" abgetrennten Familienbegriff davongefahren in einen erweiterten Familienbegriff im Schutzbereich des Grundgesetzes (Art. 6GG), **der alle Formen gelebter Eltern-Kind-Beziehungen einschließt** wie Einelternfamilien ... Lebenspartnerschaften und nichteheliche Lebensgemeinschaften (S. 46f.)

### **4. Ein eindrucksvoller Sieg: Die „gesellschaftliche Realität" der Familie heute und der Ehe ist politisch so gewollt**

Diese Begriffsverschiebung von „Ehe und Familie" zu „Familie ohne Ehe" ist ein eindrucksvoller Sieg der treibenden politischen Kräfte. *Verheiratet oder nicht - ist politisch nicht mehr von Belang.*

Helmut Schelsky hatte in den 50er Jahren des vergangenen Jahrhunderts in seiner „Soziologie der Sexualität" (Rowohlts Deutsche Enzyklopädie) herausgestellt, dass die Ehe keine bloß sexuelle Institution ist (dafür gibt es Liebschaften, Prostitution usw.), sondern

eine Institution, in welcher Mann und Frau auf Dauer verlässlich miteinander verbunden sind, weil Kinder eine solche Gemeinschaft ihrer Eltern zum Aufwachsen brauchen. Das war mit dem Ausdruck „Ehe und Familie“ im Grundgesetz gemeint. Sie stehen „unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“ (Art.6 Abs.1); denn aus ihnen erneuert sich das Staatsvolk in der Kette von Generationen. „Institution“ - „Ehe“ - „Familie“ sind durch die beschriebene Entwicklung voneinander gelöst: Kinder gehören nicht mehr zum Begriff „Ehe“, sondern zum erweiterten Begriff „Familie“, die „Institution“ übernimmt politisch der Staat mit Kinderbetreuung in Tagesstätten.

Der Kampf um den ursprünglichen Ehebegriff ist in Bezug auf die *Zivilehe des Staates* verloren bis hin zum Bundesverfassungsgericht. Ist das „generative Moment“ (Aufziehen von Kindern) als *konstitutives Element* aus dem Ehebegriff entfernt, so bleibt vom ursprünglichen Sinn der Ehe nur eine leere Hülse.

### **5. „Erst Standesamt dann Traualtar“ gilt nicht mehr vonseiten des Staates**

*Die Kirche ist frei, Ehen in ihrem biblisch begründeten Sinn zu segnen und muss sich nicht unter den neuen Begriff der staatlichen Zivilehe beugen und ihn absegnen. Sie muss es nicht vonseiten des Staates, sie darf es nicht in der Treue zu Schrift und Bekenntnis.*

Das Eheverständnis der Kirche aber enthält von der Heiligen Schrift her ganz klar das generative Element: Zum Bilde Gottes ist der Mensch geschaffen als *Mann und Frau*. Gott segnet das Paar mit den Worten: „Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde ...“ (1.Mose 1, 27 - 28). Gottes Segen kann man spüren an seinem Gewicht und seinen Bewegungen, man kann ihn anfassen, hören und sehen als ein lebendiges Wesen: *ein Kind!*

An diesem Grundsinn des Segens gibt es nichts als „bloß biologisch“ abzuwerten. Was wir „biologisch“ nennen, heißt in der Bibel „Segen“; alle weitere Inhalte von „Segen“ bauen darauf auf.

Der zweisamen Gemeinschaft der Eheleute gilt das Wort Gottes aus dem zweiten Schöpfungsbericht: „Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei; ich will ihm eine Gehilfin machen, die um ihn sei“ (1, Mose 2,18).

Diese beiden aus der Trauliturgie bekannten Texte machen deutlich, dass im Eheverständnis der Kirche Ehe und Familie zusammengehören. Die Kirche ist von der staatlichen Vorschrift entbunden, nur standesamtlich Verheiratete trauen zu dürfen. (Personenstandsgesetz vom 1 Jan. 2009). Die EKD hat sich entschlossen, freiwillig den bisherigen Gebrauch einzuhalten, - ein sehr weiser Beschluss! Darf man darin ein Zeichen sehen, dass die Evangelische Kirche nicht gewillt ist, ihren überkommenen Ehebegriff einfach aufzugeben? Dann ist eine kritische Selbstüberprüfung angesagt:

- Wird zur Trauung auch die grundlegende Stelle von der Erschaffung des Menschen als Mann und Frau gelesen? Wird der Segen „Seid fruchtbar und mehret Euch ...“ auch gelesen, oder wird er wie in der Orientierungshilfe (S. 55) weggelassen?
- Wird im Traugespräch das Paar gefragt, ob es bereit sei, Kinder als Gottes Segen anzunehmen?

- Hat die Trauliturgie eine eindeutige Gestaltung auf „*Ehe und Familie*“ hin, so dass
- eine Anwendung auf gleichgeschlechtliche Paare unmöglich ist? Solches wäre nur möglich, wenn man wie der Staat das *generative Moment* aus dem Eheverständnis ausmerzt.
- Wird in unseren Traupredigten klar nach biblisch begründetem Eheverständnis geredet oder unbewusst von der Liebe so gepredigt, dass es auch auf ein gleichgeschlechtliches Paar gepasst hätte? *Ehe und Familie!*

Wird unsere Evangelische Kirche den Mut finden, nach solcher Selbstprüfung mit dem ihr ureigenen und biblisch begründeten Eheverständnis ernst zu machen?

### ***6. Zwischen Autonomie und Angewiesenheit - leider nur die halbe***

#### ***Wahrheit***

Die „Orientierungshilfe“ zur Familienpolitik hat in der Presse ein lebhaftes kritisches Echo gefunden. Der EKD-Ratsvorsitzende Nikolaus Schneider hat wiederholt erklärt, dass die Ehe nach wie vor das Leitmodell der EKD bleibe ... Gerade die evangelische Kirche dürfe nicht die Augen „vor der gesellschaftlichen Realität verschließen“ (epd/scs).

Die *Ehe* — im biblischen Verständnis des Segens — muss das „Leitmodell“ der Evangelischen Kirche bleiben. Was die „gesellschaftliche *Realität*“ angeht, so hat die „Orientierungshilfe“ davon *nur die halbe Wahrheit* ans Licht gebracht. Machen wir uns auf die Suche!

## **B.** **„Generationenübergreifende Verantwortung...“**

Was der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland  
„Zwischen Autonomie und Angewiesenheit“  
zur Stärkung der Familien nicht zu sagen wagte

Das Grundsatzpapier zur Familienpolitik, welches die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) drei Monate vor der Bundestagswahl 2013 unter besagtem Titel vorgelegt hat, segnet nur ab, was politisch sowieso im Schwange ist, die halbe Wahrheit, fast eine Belanglosigkeit im Hinblick auf die wirklichen Probleme, die aus dem sogenannten „demografischen Wandel“ folgen, nämlich eine ungeheure Wahrheit aus ungeheuerlichen Irrtümern. Seit rund 40 Jahren bleibt ein Drittel der Bevölkerung zeitlebens kinderlos und zerstört damit ein ausgewogenes Generationenverhältnis, wie es für das Funktionieren unserer Sozialsysteme (Renten, Pflegeversicherung, Krankenkassen...) Voraussetzung ist. Unsere Familienpolitik lässt Unsummen wirkungslos in einem „Gewurschtel“ an der Oberfläche versickern, weil das Fundament demografisch unterspült ist und man die Einsturzgefahr nicht zur Kenntnis nimmt. Jedenfalls hat bislang keine Partei den Mut, den Schaden in der Tiefe zu beheben. Dazu kein Protest der „Protestanten“?

Zwar werden die „gravierenden gesellschaftlichen Veränderungen“ genannt: sinkende Geburtenraten, Wandel der Altersstruktur, verändertes Geschlechterverhalten, steigende Scheidungs- und Trennungsraten (S. 23). Richtig wird festgestellt, dass der Familie als gesellschaftliche Institution für die Weitergabe des Lebens und den sozialen Zusammenhalt nach wie vor eine zentrale und unverzichtbare Rolle zukomme. Doch das Versäumnis einer „nachhaltigen Familienpolitik“ wird unserem „tradierten Familienbild“ angelastet.

Eine wirklich „politische Diakonie“ der EKD wäre aber gewesen, die im dunklen Keller verborgenen, vertuschten oder einfach vergessenen Probleme anzupacken und die folgenden *Irrtümer* aufzuklären. Das sind:

### **1. Der große Rentenirrtum:**

*„Ich zahle in die Rentenkasse ein und bekomme das im Alter mit Zinsen wieder heraus.“*

In Wirklichkeit wird das eingezahlte Geld aber nicht als Kapital „angelegt“, sondern sogleich „umgelegt“ und als Rente an die Eltern ausgezahlt. Dass man aus einem derart „umlagefinanzierten“ System auch selber im Alter Rente beziehen kann, setzt voraus, dass man einen „generativen Beitrag“ (Begriff aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Pflegeversicherung 03.04.2001) für seine Alterssicherung geleistet hat, nämlich Kinder aufgezogen, die dann zur *Umlage für die Elterngeneration* einzahlen. Bei 40 Arbeitsjahren werden dafür drei Viertel der Einzahlungen verbraucht. Wer, aus gutem Verdienst oder

Einkommen, höhere Rentenbeiträge geleistet hat, der hat in Wahrheit nur erst Ansprüche von Alten seiner Einkommensklasse befriedigt; für seine eigene Rente hat er noch nichts geleistet, solange er kinderlos bleibt.

## ***2. Der aufgekündigte Generationenvertrag***

*„ Ein Denken in Generationszusammenhängen ist in unserer Gesellschaft nicht mehr vorhanden und nicht mehr zu wecken.“*

Solches wurde mir am 29. Juni 2010 im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Berlin) im Gespräch mit einem beamteten Staatssekretär entgegengehalten (siehe das Gedächtnisprotokoll im Anhang). In Wahrheit ist der sog. Generationenvertrag unkündbar, denn er formuliert einfach die mit dem natürlichen (früher sagte man: „schöpfungsmäßigen“) Generationenzusammenhang gegebenen moralischen Verpflichtungen: „Du bist ein erwachsener Mensch. Sorge für deine Eltern, dass sie einen würdigen Lebensabend haben. Deine Kinder werden das sehen und auch so handeln, wenn du alt bist“. Unsere umlagefinanzierte Rentenversicherung entspricht dem genau als die Form, in der Menschen in einer modernen Massengesellschaft der moralischen Verpflichtung des „Generationenvertrages“ nachkommen können, was wiederum genau der ursprüngliche Sinn des biblischen Elterngebotes ist. Der Zusammenhang zwischen dem „Gedanken des Generationenvertrages“ und dem Elterngebot ist in der „Orientierungshilfe“ (S.101f.) bezüglich der Sozialversicherungen wie Renten und Pflegeversicherung richtig gesehen. Nur wird der Generationenvertrag „fiktiv“ genannt, während doch in Wahrheit das im „Großen Rentenirrtum“ Gemeinte trotz juristischer Fixierung „fiktiv“ ist. Das richtig Beschriebene wird nicht richtig weiter gedacht und versendet.

Das kinderlose Drittel unserer Bevölkerung hat den Generationenvertrag aufgekündigt und schiebt die „Vertragsstrafe“ ab auf ihre Altersgenossen, die Eltern geworden sind, und das unter dem Schutz der politischen Meinung, die mir im Sozialministerium entgegengesetzt worden ist. Eine *Überschlagsrechnung* möge die Ungeheuerlichkeit durchleuchten: Dreiviertel der Einzahlungen kinderloser Alter sind zur Umlage für deren Eltern verbraucht, Rest: ein Viertel. Ihre „Rentenansprüche“ werden aufgrund ihrer rechtlichen Fixierung des Großen Rentenirrtums aber ungekürzt befriedigt aus den umgelegten Einzahlungen einer Erwerbsgeneration, für deren Existenz, Aufziehen und Ausbildung sie *nichts geleistet und sich so die Kosten für einen „generativen Beitrag“ zu ihrer Alterssicherung erspart haben.* „An Kindern profitiert, wer keine hat“ (Forum Familie Rheinland-Pfalz 1996).



Wenn durch die lebenslang kinderlos gebliebenen Alten die Erwerbsbevölkerung auf zwei Drittel geschrumpft ist (der sog. „demografische Wandel“), fehlt durch die Ungeborenen ein Drittel der Beiträge in der Rentenkasse. Sollen alle Alten daraus Rente beziehen, so müsste man die Rente der alten Eltern um ein Drittel kürzen. Da sich der Staat aber davor scheut, schiebt er Steuergelder in die Rentenkasse (H. Adrian, *Der Irrweg* 2006, S. 2). Gehen wir von etwa 80 Milliarden Euro aus und ziehen davon 20 Milliarden für Sozialfälle ab (Ausfälle durch Arbeitslosigkeit, Altersarmut...), so verbleiben noch *60 Milliarden Euro versteckte Subvention von Kinderlosigkeit*. Das kann in einem Jahrzehnt zur Höhe des „Euro-Rettungsschirms“ anwachsen. Steuergelder? Staatsschulden? Prof. H. Birg, namhafter Volkswirt und Demografieforscher, sagte mir, die Finanzkrise Griechenlands sei durch die Frage ausgelöst worden, wie denn eine schrumpfende Bevölkerung jemals die Staatsschulden zurückzahlen können. Werden wir das können?

So muss bemängelt werden, dass die EKD offenbar noch nicht gründlich genug über Generationenvertrag, Elterngebot und gewollte Kinderlosigkeit nachgedacht hat und somit der Politik leider keine wirklich hilfreichen Anstöße geben kann. Ein Menschenrecht auf kostenlose gewollte Kinderlosigkeit kann es nicht geben. „Gleichstellung“ muss hinsichtlich der aus dem Generationenzusammenhang folgenden Verpflichtungen und Lasten auch im Verhältnis zwischen Eltern und Kinderlosen gelten!

### ***3. Irrtum: Zugewanderte Fachkräfte — auch gut für unsere Sozialsysteme***

Griechenland, Italien und Spanien stecken in einer Wirtschafts- und Finanzkrise. Gut ausgebildete junge Menschen finden dort keine Arbeit und kommen zu uns. Als tüchtige Leute verdienen sie angemessen, zahlen ordentlich Steuern und Beiträge in die staatliche Rentenversicherung. Diese werden „umgelegt“ zur Versorgung unserer kinderlosen Alten, deren nicht geborene Kinder sie als Beitragszahler ersetzen. Nach dem vor-staatlichen „Generationenvertrag“ ist aber zu bedenken, dass ihre wirklichen Eltern in den südlichen Randstaaten des Eurolandes leben, deren Sozialsysteme unter den Versorgungslasten zusammenzubrechen drohen. Gehören die Rentenbeiträge von Zuwanderern nicht in ihre Heimat überwiesen? Und die Ausbildungskosten ihren Staaten erstattet? Was wir betreiben, „ist schlicht demografischer Kolonialismus“ (Prof. H. Birg). — Dazu ein Wort unserer Kirche?

### ***4. Irrtum: Kinderlosigkeit - eine Freiheit ohne Verpflichtung?***

*Wer Kinder erzieht, wird im Alter dafür bestraft. Mit jedem Kind verlieren Mütter in Deutschland im Alter durchschnittlich 50 Euro Rente im Monat. Das geht, wie die „Bild“-Zeitung berichtet, aus der neuesten Bestandsstatistik der Deutschen Rentenversicherung hervor“. (Christ in der Gegenwart, CIG Nr. 34/2013, S. 374)*

Unterschied man früher „*verheiratet oder unverheiratet*“, so war bei „*verheiratet*“ eine Familie mitgedacht. Heute ist dieser Unterschied nicht mehr von Belang. Das Wort „Fräulein“ gibt es nicht mehr. Der Unterschied ist an der **Oberfläche** unseres gesellschaftlichen Lebens im Statusbewusstsein und auch rechtlich eingeebnet. Ein Schaden ist nicht zu bemerken. Nicht einzuebnen aber ist in der **Tiefe der biologischen Grundlagen** für die Fortexistenz von Staat und Gesellschaft der *Unterschied zwischen Eltern und Kinderlosen*. Wie ungeheuerlich hier die verborgenen Schäden sind, haben wir schon als die Folgen des vergessenen „Generationenvertrages“ zutage gefördert: die geschrumpfte Erwerbsbevölkerung, die gewaltigen Subventionen zu den Altersrenten der Kinderlosen, die skandalöse „Ungleichstellung“ der Eltern, denen im Rentenwesen Lasten aufgebürdet sind, welche eigentlich die Kinderlosen hätten beitragen müssen.

Der Staat hat den Ehebegriff um das vordem wichtige konstituierende Merkmal der Generativität „entkernt“ und diese unter den „erweiterten Familienbegriff“ verbracht als die „umfassende Gemeinschaft zwischen Eltern und Kindern...“ (S. 46). Dann aber muss der Staat die *Unterscheidung von Eltern und Kinderlosen* als wirklich *zielführend* respektieren und die Kinderlosen mit in die Pflicht nehmen, um aus dem gegenwärtigen Dilemma mittelfristig herauszukommen. Warum sagt die EKD dazu nichts?

In den ZDF-Nachrichten am 9. Februar 2012 um 19 Uhr sah man, wie Bundeskanzlerin A. Merkel einen Antrag jüngerer Unionsabgeordneter abwies, der zum Ziel hatte, kinderlose stärker an den Lasten der Sozialsysteme zu beteiligen: „*Ich halte die Unterscheidung zwischen Eltern und Kinderlosen nicht für zielführend.*“ Wer meine Ausführungen zum Generationenvertrag verstanden hat, sieht: genau das Gegenteil ist die Wahrheit!

## ***5. Moderne Lebensideale demokratisch akzeptiert - irrtumsfrei?***

„*Das demografische Problem hat mentale Ursachen.*“

*(Prof Dr. Jürgen Falter, Politologe in Mainz, gesprächsweise)*

Die Rede vom sog. „*demografischen Wandel*“ unterstellt einen schicksalhaften Vorgang ohne menschliche Verantwortung, der, wie aus der Politik verlautet, eine Herausforderung sei, die Chancen enthalte und Bereicherung verspreche. Nach den bislang aufgezeigten Irrtümern wäre es genauer, von einem „*demografischen Problem*“ zu sprechen, um nicht gleich eine Katastrophe an die Wand zu malen.

Geistige Ursache sind unsere demokratisch selbstverständlich gewordenen Lebensideale seit den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts:

- *Selbstverwirklichung*. Der Blickwinkel ist auf die Lebensspanne des einzelnen Menschen verengt; der Generationenzusammenhang und die darin beschlossenen Pflichten kommen nicht in den Blick.

- *Gleichstellung der Frau.* Moralisch zu begrüßen, kein Zweifel an der Fähigkeit von Frauen; der Unterschied der Geschlechter bleibt. Nur Frauen können Kinder gebären. Das Problem ist die aus diesem Ideal abgeleitete Unterbewertung der Familienarbeit gegenüber der Erwerbsarbeit. Ein Beispiel aus der Industrie entlarvt den Irrtum: Produktion bringt Geld, Forschung und Entwicklung sind Investitionen und kosten Geld. Erwerbsarbeit entspricht der Produktion, die wird bezahlt. Familienarbeit ist Reproduktion, wird nicht bezahlt, ist aber eine unerlässliche Investition in die Zukunft (Peter Mersch, Unternehmensberater, Frankfurt). Wer nicht investiert, geht pleite.
- *Nur Wunschkinder.* Tatsachen beweisen, dass solche, zumal nach der „Antibabypille“ zur Bestandserhaltung der Bevölkerung nicht ausreichen. Die Zahl der Erwerbspersonen ist wegen einer *zu niedrigen Geburtenrate* (1,36) stark geschrumpft bei gleichzeitigem Anwachsen der Ruhestandsbevölkerung. In einer Gesellschaft mit hoher Lebenserwartung ist nach Prof. Herwig Birg die Summe der Belastung für die nachwachsende junge und die nicht mehr erwerbsfähige ältere Generation genau dann ein Minimum pro Kopf der mittleren, nämlich der Erwerbsgeneration, wenn je Frau zwei Kinder geboren werden (H. Birg, *Die demografische Zeitenwende 2005*, S. 192). Zum Ausgleich schicksalhafter Kinderlosigkeit wäre das Ideal einer Familie mit drei Kindern wünschenswert.
- *Gleichwertigkeit aller sexuellen Verhaltensweisen.* Ein falsches Ideal! Denn geschlechtliche Verhältnisse, aus denen keine Kinder hervorgehen, sind gesellschaftlich irrelevant und Privatsache. Die Ehe wurde grundgesetzlich geschützt um der Kinder willen als Keimzelle des Staatsvolkes.

Untergründig zieht sich durch diese Ideale der Wunsch nach *Lust ohne Kinderlast*. Schon vor Jahren sprach im Rundfunk ein Soziologe von einer „Homosexualisierung der Gesellschaft“: Die Lust ohne Kinderlast haben Homosexuelle schon immer gelebt, und dem haben sie in unseren Tagen durch die sog. „Homo-Ehe“ gesellschaftliche Geltung verschafft (mag die amtliche Bezeichnung auch noch anders lauten). Auch heterosexuelle Paare leben wie in einer „Homo-Ehe“. Wenn alle Lebensformen sexuellen Verhaltens „gleichberechtigt“ sind, ist es rational, die ökonomisch günstigste zu wählen, nämlich die sexuelle Selbstverwirklichung

ohne Kinderlast. So missverstanden, konnte man die Ehe zum „Auslaufmodell“ erklären und die sinnentleerte Maske zur Bestätigung gesellschaftlicher Verhältnisse benutzen.

## **6. Kinder oder nicht — beides kommt gleich teuer!**

### ***Worüber die Evangelische Kirche in Deutschland nicht länger schweigen darf***

*...Familie nicht nur als Anhang der Sozialpolitik behandeln. Familienpolitik müsse grundlegend bedenken,, wie generationenübergreifende Verantwortung gestützt werden könne.“ (Sonntags-Zeitung, 7. Juli 2013, EKH)*

Mit diesen Worten hat Kirchenpräsident Dr. Volker Jung, ranghöchstes geistliches Kommissionsmitglied, die „Orientierungshilfe“ verteidigt und die Politik herausgefordert. Die dringend anstehende Aufgabe hat er damit klar benannt. Der EKD-Text spricht diese Aufgabe an (z.B. S. 102 u. 128), benennt Ansatzpunkte aber nur an der Oberfläche und bringt *die unangenehme Wahrheit in der Tiefe* nicht ans Licht: den verletzten „Generationenvertrag“, - eine generationenübergreifende Verantwortungslosigkeit bisheriger Familienpolitik! Hier sei skizziert, was in der EKD-Orientierungshilfe noch fehlt:

Sexuelle Beziehungen sind politisch unerheblich, solange daraus keine Kinder geboren werden. Sie gehören in die Privatsphäre und sollen da geschützt sein. Dazu hat die Gesetzgebung das Recht den gesellschaftlichen Veränderungen angepasst. Das sind Änderungen an der alltagsbewussten *Oberflächenstruktur* des Gemeinwesens. Die generativen generationenübergreifenden Beziehungen sind dagegen politisch ganz erheblich für die Existenz des Staates und das Wohl der Staatsbürger. Sie müssen wirklich „grundlegend“ bedacht werden, denn sie gehören zur *biologischen Tiefenstruktur*, die nur teilweise oder gar nicht leicht politisch bewusst und „zielführend“ wird, wie wir am Großen Rentenirrtum aufgezeigt haben. Hier haben sich die verantwortlichen Politiker bis heute vor Verantwortung gedrückt! Hier fehlt noch die Berichtigung von Gesetzen, die bis 1970 als „gerecht“ angesehen werden konnten, deren Voraussetzungen aber demografisch fortgespült sind.

Es geht hier um Zeugung, Empfängnis und Geburt, es geht um *Vater, Mutter, Kinder*. Es geht vor allem um Eltern und Kinderlose und eine „Gleichberechtigung nicht ohne Gleichverpflichtung“, was die Lasten aus dem Generationenvertrag angeht und was die bisherige Gleichstellungspolitik sträflich vernachlässigt hat (der irrtümlich aufgekündigte „Generationenvertrag“ straft mit Geburtenmangel bis hin zu Staatsschulden). *Gerechtigkeit für Familien herzustellen* beim Wahlrecht, bei den generationsübergreifend *umlagefinanzierten* Renten (und anderen solchen Sozialsystemen) sowie auch bei den Steuern (Familiensplitting!) ist die unerlässliche Voraussetzung einer auch wirksamen Demografiepolitik.

Damit komme ich auf den treffenden Ansatz zur Gerechtigkeit für Familien, den Wolfgang Huber, seinerzeit Bischof in Berlin und auch Ratsvorsitzender der EKD, in seinem Buch „Familie haben alle“ (2006) formuliert hat. Er vergleicht ein Paar mit zwei Kindern und einem Einkommen mit einem kinderlosen Paar und zwei Einkommen: „Sollen beide Paare nicht nur im Alter, sondern auch in der Erwerbsphase die Chance auf einen vergleichbaren Lebensstandard haben, muss das kinderlose Paar deutlich mehr zur Altersvorsorge beitragen als das Paar mit Kindern. Dem Beitrag, den das Paar mit Kindern durch Versicherungszahlungen und Kindererziehung leistet, muss im Grundsatz der Beitrag entsprechen, den das andere Paar nur durch Zahlungen leistet“ (Seite 69 f.). Das bedeutet:

Dem Konsumverzicht, den das eine Paar für seine Kinder leistet, muss der Konsumverzicht des kinderlosen Paares für Einzahlungen zur eigenen Alterssicherung entsprechen. In die *Rentenkasse zur Umlage an die Generation der Eltern* müssen beide zahlen. Auf eine kurze Formel gebracht: *Kinder oder nicht - beides kommt gleich teuer*, - wenn unsere Politiker im Bundestag endlich den Mut finden, Gerechtigkeit für Familien nach dem Huber-Kriterium zu schaffen.

Schon vor Jahrzehnten haben Wissenschaftler, von den Politikern nicht beachtet und nicht ernst genommen, Anstöße in diese Richtung gegeben, so die Professoren Max Wingen (Universitas 42, 1987), Paul Kirchhof (Forum Familie Rheinland-Pfalz 1996), Werding, H. / Hofmann, H. (Die fiskalische Bilanz eines Kindes..., ifo, Institut München 2005), Herwig Birg (Die ausgefallene Generation 2006), Hermann Adrian (Gerechte Steuer- und Sozialgesetze für Jedefrau und Jedermann, Universität Mainz, Institut für Physik 2009).

Aus dem, was ich von diesen Wissenschaftlern, von einigen auch in persönlichen Gesprächen, gelernt habe, umreißt ich einen Vorschlag für „generationenübergreifende Verantwortung“:

- a. Da *alle Menschen* Eltern haben, müssen alle in die umlagefinanzierte staatliche Rentenversicherung einzahlen. Auch Beamte und Selbständige haben Eltern!
- b. *Eltern* sichern ihr Alter durch ihre Kinder als die künftigen Einzahlende in die Umlage der staatlichen Rentenversicherung; Eltern, die Beamte sind, durch ihre Kinder als künftige Steuerzahler. Rentenhöhe nach Kinderzahl.
- c. *Kinderlose* sichern ihr Alter durch private Renten- oder Lebensversicherung zusätzlich zu einer kleinen „Grundrente“ aus dem zur Umlage an die Elterngeneration nicht verbrauchten Rest der Einzahlungen, der etwa ein Viertel ausmacht. Es ist unmoralisch, jungen Familien zu sagen, ihre gesetzliche Rente werde nicht ausreichen, sie müssten sich noch privat versichern („Riester-Rente“).

*„Gerecht wäre es deshalb, wenn die jungen Menschen ab dem 25. Lebensjahr etwa 12 % ihres Einkommens zusätzlich zu den Sozialabgaben steuermindernd ansparen müssten, um daraus, falls sie kinderlos bleiben, im Alter ihren Lebensbedarf, einschließlich Gesundheits- und Pflegekosten zu bestreiten. Bekommen sie ein Kind, so erhalten sie die Hälfte ihres bisher angesparten Kapitals zurück und müssen weiterhin nur noch 6% ansparen. Bekommen sie ein zweites Kind, erhalten sie ihr restliches Kapital zurück und müssen nichts mehr ansparen, denn nun werden ihre Alterskosten durch die Beiträge ihrer erwachsenen Kinder bezahlt. Dafür müssen sie natürlich die Kosten ihrer Kinder tragen (Adrian, H., Die ökonomischen Ursachen 2012, S. 17)*

Solches kann Rh jüngere Menschen sofort, für das mittlere Alter und die Rentner mit *Übergangslösungen* eingeführt werden.

Kinder oder nicht - beides kommt gleich teuer: Wenn eine ungewollte schwangere junge Frau weiß, dass ihr Kind nach dem Umlageverfahren ihren Rentenanspruch im Alter begründet, - würde sie es dann leicht zur Adoption weggeben? Oder würde sie sich von ihrem Freund zu einer Abtreibung drängen lassen? Würde ein junges Paar es bei einem Kind belassen - außer es wäre eine schicksalhafte Fügung - wenn in einem solchen Fall anstelle eines zweiten Kindes soviel, wie dieses kostet, in eine private kapitalgedeckte Versicherung fürs Alter zu zahlen ist?

Wenn so der Große Rentenirrtum aufgeklärt ist, können junge Leute ihren Lebensplan besser klären als derzeit und sich einrichten. Der Generationenvertrag ist für sie moralisch einsehbar; ihr Leben ist in gerechten Rahmenbedingungen in eigene Verantwortung gestellt.

Es gibt angesichts des sog. „demografischen Wandels“ mit dem drohenden Zusammenbrechen der Umlagefinanzierung bei Parteien auch die *Idee einer „Rente aus Steuern“*. Es gibt Gründe, davon dringend abzuraten:

Das Steuersystem bleibt undurchschaubar. Eine Aufklärung des Großen Rentenirrtums ist dafür nicht notwendig, und es bleibt unsicher, ob der Weg vom Großen Irrtum zum Großen Rentenbetrug öder zur Gerechtigkeit für Familien führt und die Subvention der Kinderlosigkeit wirklich eingestellt ist.

Der „Generationenvertrag“ muss nicht wieder ins allgemeine Bewusstsein gehoben werden. Das System bliebe so moralisch für junge Menschen nicht einsichtig. Steuern nimmt der Staat der arbeitenden Bevölkerung weg; was er damit macht, kann der Steuerzahler weder durchschauen noch kontrollieren. Er ist der Eigenverantwortung für sein Leben enthoben, wenn er nicht entscheiden kann, Kinder aufzuziehen oder soviel, wie diese kosten, für eine kapitalgedeckte Altersrente einzuzahlen. Das System enthielte keinen Anreiz zu mehr Kindern.

*Eine Anmerkung noch zu dem Irrtum Kinderloser, mit ihren Steuerzahlungen sei schon so etwas wie ein Lastenausgleich mit Leuten, die Kinder aufziehen, bewerkstelligt. Dazu schreibt Prof. Hermann Adrian (Mainz): „Das Ehegattensplitting muss durch ein Familiensplitting mit steuerfreiem Existenzminimum von 8.000 Euro ersetzt werden... In Bezug auf das Pro-Kopf- Einkommen bezahlen die Mitglieder einer Familie höhere Steuern als Kinderlose, und zwar umso höhere Steuern, je mehr Kinder in der Familie erzogen werden.“*

Es stimmt, dass Kinderlose über ihre Steuerzahlungen die staatlichen Kosten für Kinder mitfinanzieren (Kindergärten, Schulen...). Wenn diese Kinder aber erwachsen sind, werden sie mit ihren Steuern die gesamte staatliche Infrastruktur auch für die kinderlosen Alten mitfinanzieren und diesen dadurch zurückgeben, was sie in ihrer Erwerbsphase über ihre Steuern an den staatlichen Kinderkosten mitfinanziert haben. Auch die Umsatzsteuer und andere indirekte Steuern treffen Familien härter (siehe Adrian, H., Gerechte Steuer- und Sozialgesetze für Jedefrau und Jedermann. Gerechtigkeit innerhalb und zwischen den Generationen, 2009. Joh. Gutenberg-Universität, Institut für Physik 01-633, Staudinger Weg 7, 55128 Mainz).

**C.**  
**„Schlussandacht“ für Staat und Kirche:**  
**Von der halben zur ganzen Wahrheit**

Zeitgeschichtlich geht ein Drama über die Bühne, in dem „Deutschland sich aus der Demografie verabschiedet“ (Herwig Birg). Das ganze Getöse um „Gleichstellung“ und „H- Ehe“ ist dazu nur ein begleitendes Satyrspiel, vergleichbar der Musik auf der Titanik.

Meint der **Staat** durch Zuwanderung und Ausbau von Kindertagesstätten das „demografische Problem“ lösen zu können? Selbst wenn das gelänge, wäre damit noch lange nicht „*Gerechtigkeit für Familien*“ erreicht. Denn die bisherigen Maßnahmen des Staates rücken und schieben nur an der **Oberfläche** herum. Die Ausbeutung der Familie infolge der Verletzungen des „Generationenvertrages“ trifft auch die Familien der Zugewanderten. Gesetze sind zu berichtigen, damit sie der **Tiefenstruktur** des Generationenzusammenhanges gerecht werden und eine gesunde Geburtenrate von 2 Kindern ermöglichen.

Meint die **Evangelische Kirche** in Deutschland, Gottes Segen zum Schauspiel der Familienpolitik ungedeckt wie inflationäres Papiergeld verteilen zu können?  
Ist die zu niedrige Geburtenrate nicht ein Zeichen von Segensverweigerung?

Ist die Zwangslage, Pfarrstellen streichen zu müssen, nicht ein Zeichen, dass Gott da nicht mitspielt?

September 2013

Prof Dr. Klaus Meyer zu Uptrup  
Zum Knechelsberg 4 B  
55127 Mainz  
Tel.: 06131 — 33 18 67

Anmerkung zu J. Borchert (s. Literaturhinweise): Meine vorliegende Arbeit war abgeschlossen, als ich auf das Buch von Jürgen Borchert stieß. Jürgen Borchert ist Sozialfachmann, Richter am Hessischen Landessozialgericht und ausgewiesener Kenner der einschlägigen Urteile des Bundesverfassungsgerichts. Seit vielen Jahren kritisiert er die Transferausbeutung der Familien. Er sieht eine „Sozialstaatsdämmerung“ heraufziehen, wenn der Gesetzgeber nicht grundlegende Reformen beschließt, um die Familien und künftige Generationen zu entlasten. „Der Staat raubt den Familien eine Sau vom Hof und gibt ihnen drei Koteletts zurück.“

Unbedingt wichtig zu lesen.

## Anlage:

Prof. Dr. Klaus Meyer zu Uptrup  
Zum Kneehelsberg 4B  
55127 Mainz

### JUSTITIA FANICH'S — GERECHTIGKEIT FÜR FAMILIEN

**Gedächtnisprotokoll** zu einem Gespräch mit dem beamteten Staatssekretär XXX am Dienstag, den **29. Juni 2010** im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 10117 Berlin.

Der Staatssekretär empfing mich um 11.30 Uhr zusammen mit zwei Abteilungsleitern. Meine Thesen „Gerechtigkeit für Familien. Der Große Rentenirrtum und die Kinderlosigkeit, Juni 2010“ hatte er durch die CDU-Abgeordnete Ute Granold MdB erhalten.

Ich stellte mich vor, wie meine Thesen sich aus etlichen Gesprächen mit Wissenschaftlern entwickelt haben. Ich bin auf das demographische Problem gestoßen und auf Wissenschaftler, die seit gut 20 Jahren die dramatischen sozialen Folgen vorausgesehen haben und bei den politisch Verantwortlichen kein Gehör gefunden haben, wie z.B. die Professoren H. Birg (früher Bielefeld, jetzt Berlin) und H. Adrian (Univ. Mainz). Auch unter weiteren Wissenschaftlern ist mir viel Resignation begegnet. Nun habe ich es gleichsam als Dolmetscher auch versucht.

Herr XXX entgegnete, die Politik habe in den letzten zwanzig Jahren *sehr wohl* das demographische Problem wahrgenommen und auch die Wissenschaft einbezogen; nur gebe es da eben verschiedene gegensätzliche Positionen. Das Ministerium folge der wissenschaftlichen *Mehrheit*, während meine Thesen die Position der wissenschaftlichen Minderheit verträten.

Ich gab zu verstehen, dass es mir *nicht* um die dargestellten Maßnahmen an der politischen Oberfläche gehe, so notwendig solche auch seien. Ich sähe auf die *Tiefenstruktur der Problemlage*, die sich in der demographisch verursachten *Schiefelage unseres Rentensystems* zeige: Eine auf zwei Drittel geschrumpfte Erwerbsbevölkerung muss drei Drittel Rentnern nach dem Umlageverfahren die Ansprüche erfüllen, dabei noch die meist größeren des einen Drittels der Kinderlosen, *die dafür* überhaupt keinen „generativen Beitrag“ investiert haben. Dazu verwies ich auf das von Bischof *Huber* formulierte Kriterium, dass ein kinderloses Paar soviel mehr für seine Alterssicherung aufwenden müsse, wie ein Paar mit zwei Kindern für diese Aufwände.

Es war allen klar, dass meine Thesen auf einen grundsätzlichen *Umbau des Rentensystems* zielen. Und so wurde Folgendes **als Gegenargumente vorgebracht**:

- **Ein solcher Umbau würde keine Mehrheit finden.**
- **Die Position der Regierung, die das Ministerium vertrate, enthalte die notwendigen Lösungsansätze für das demographische Problem, wie z.B. die schrittweise Erhöhung des Rentenalters**

Ich lenkte auf die Tiefenstruktur zurück und verwies auf die *zwischen den Generationen* gegebenen Zusammenhänge, die einem *gerechten Rentensystem* zugrunde liegen müssen: Das biblische Gebot „Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren“ richte sich im ursprünglichen Sinne an



die Erwachsenen. *Sie* sollen für den Lebensabend ihrer alten Eltern sorgen, und ihre Kinder, die das so miterleben, werden sich an ein solches Vorbild halten und ebenso für ihre alt gewordenen Eltern sorgen. Unsere Umlagefinanzierung wird dem gerecht, nur können die Kinderlosen nach Prof. Adrians Berechnungen nur aus den Einzahlungen von zehn Arbeitsjahren Rentenansprüche begründen, weil **die Beiträge aus dreißig Arbeitsjahren** nach dem Umlageverfahren für die Generation der alten Eltern *verbraucht* werden. Deshalb müssen diese sich nach der notwendigen Berichtigung des Systems in der Hauptsache *privat versichern*.

***Darauf wurde mir entgegnet, dass eine solches Denken in Generationenzusammenhängen in unserer Gesellschaft nicht mehr vorhanden und nicht mehr zu wecken sei.***

- Wie solle man bei den heutigen *Patchworkfamilien und Lebenspartnerschaften* wem die Rente das Aufziehen eines Kindes zugute anrechnen?
- Wie bei *diesem* Ansatz dem Kriterium der *Vereinbarkeit von Familie und Beruf* bei den Frauen gerecht werden?

Ein solcher Umbau des Rentensystems, wie in meinen Thesen vorgeschlagen, sei *politisch unmöglich*. Das System sei seit Jahrzehnten so eingefahren. Ein Umbau werde *keine Akzeptanz* finden. Warum ein Haus einreißen, nur um das Fundament zu ändern?

Worauf ich entgegnete: Was aber, wenn ein Hochwasser das Fundament unterspült und eine große Gefahr besteht, dass das Haus einstürzt? — Ich sagte zum Schluss, mein Anliegen sei auf die Zukunft gerichtet: *Im Lebensplan junger Menschen dürfe Kinderlosigkeit nicht weiterhin als kostenlose Alternative erscheinen. Gerechtigkeit für Familien* erfordert, dass mit einer Übergangslösung auch die Kinderlosen einen dem „generativen Beitrag“ von Eltern entsprechenden Konsumverzicht zur Sicherung ihres Alters leisten. (Der Begriff „generativer Beitrag“ findet sich im Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Pflegeversicherung am 03.04.2001)

## **Nachgedanken**

Nachdem ich während der Rückreise nach Mainz im ICE das Gedächtnisprotokoll niedergeschrieben hatte, notierte ich noch folgende Fragen: Ich hätte gerne präziser erfahren,

1. Welche Argumente gibt es gegen das Kriterium von Wolfgang Huber, dass Kinderlose zusätzlich zu den bisherigen Zahlungen in die Rentenkasse einen dem „generativen Beitrag“ entsprechenden und vergleichbaren Konsumverzicht für ihre Alterssicherung leisten müssen (Familie haben alle 2006, S. 69f.)
2. Welche Argumente gegen den Begriff des „Großen Renten irrturns“ sprechen, der darin besteht, dass wegen des Umlageverfahrens die Rentenversicherung, die ja durch „Humankapital“ (= Kinder) gedeckt ist und *nicht* durch Sachkapital, wie eine kapitalgedeckte Versicherung angesehen wird. Die Rentenansprüche, die aus den „umgelegten“ Einzahlungen schon für die alten Eltern verbraucht sind, können in Wahrheit nur *fiktiv* die Altersrentenansprüche der Einzahlenden begründen. Wenn keine nachgewachsene Generation da ist (Gedankenexperiment von H. Adrian: was heute, wenn 1975 alle Paare beschlossen hätten kinderlos zu bleiben), kommt die fehlende Deckung durch Humankapital ans Licht.

3. *Welche moralischen Gründe* kann es dafür geben, dass Kinderlose aus der nur durch „Humankapital“ gedeckten Versicherung ihre Rentenansprüche aus einer geschrumpften Erwerbsbevölkerung befriedigen lassen, für die sie keinen „generativen Beitrag“ geleistet haben? - Eine Entschuldigung könnte sein: „Ich habe das so nicht gewusst“ - also der „Große Rentenirrtum“.

Ist dieser aber aufgeklärt, was dann?

Klaus Meyer zu Uptrup

## Literaturhinweise:

ADRIAN, Hermann, Der Irrweg der deutschen Familienpolitik, gekürzt in: Frankfurter Allgemeine Nr. 27, 01. Febr. 2006 unter dem Titel „Strukturell untaugliche Familienpolitik“  
Original des Leserbriefes im Internet: [www.unimainz.de/F8Physik/AGAdrian](http://www.unimainz.de/F8Physik/AGAdrian).

ADRIAN, Hermann, Die demographischen Ursachen von Wohlstandsverlust und Arbeitslosigkeit in Deutschland, in: From Brain Drain to Brain Circulation, Hrsg. K. Friedrich/A. Schultz, forum ifl, Heft 8, 2008.

ADRIAN, Hermann; Gerechte Steuer- und Sozialgesetze für Jedefrau und Jedermann. Gerechtigkeit innerhalb und zwischen den Generationen, 2009. Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Institut für Physik 01 — 633, Staudinger Weg 7, 55128 Mainz.

ADRIAN, Hermann; Die ökonomischen Ursachen der niedrigen Fertilität in Deutschland (und anderen Ländern). DGD-Jahrestagung 2012 — Online—publikation der Deutschen Gesellschaft für Demographie e.V. —Nr. 01/2013, S. 10-19.

**BIRG**, Herwig, Die demographische Zeitenwende, 4. Aufl. München 2005.

**BIRG**, Herwig, Die ausgefallene Generation. Was die Demographie über unsere Zukunft sagt. 2. Aufl. München 2006.

**BIRG**, Herwig, Demographie und kein Ende- Plädoyer für eine neue „Gemeinschaftsaufgabe Demographiepolitik“.  
Erschienen in: Philipp Mißfelder (Hrsg.): „Herausforderungen. Annehmen! Deutschland demographiefest machen!“ Begleitpublikation zum *Deutschlandtag der Jungen Union*, Braunschweig, 21.-23. Okt. 2011, S. 54- 62.

**BIRG**, Herwig, Deutschlands Ausstieg aus seiner demographischen Zukunft, in: Hennerkes, Brun-Hagen und Augustin, George: Wertewandel mitgestalten. Gut handeln in Gesellschaft und Wirtschaft, Freiburg 2012, S. 478- 490.

**BIRG**, Herwig, Generationengerechtigkeit und demographische Stabilität, Vortrag auf der Tagung „Familienpolitik im Vergleich“, Konrad Adenauer Stiftung, Bildungswerk Mainz 15. 06. 2013. Kontakt: [www.herwig-birg.de/herwig.birg@uni-bielefeld.de](http://www.herwig-birg.de/herwig.birg@uni-bielefeld.de).

**BORCHERT**, Jürgen, Sozialstaatsdämmerung 2013 (Riemann

Verlag) **HUBER**, Wolfgang, Familie haben alle, Berlin 2006.

**KIRCHHOF**, Paul, Die verfassungsrechtliche Garantie der Familie als Erziehungsgemeinschaft, in: An Kindern profitiert, wer keine hat. Forum Familie Rheinland-Pfalz, Tagung 09. November 1996.

**MEYER ZU UPTRUP**, Klaus, Demografischer Wandel — ein Problem? in: Deutsches Pfarrerberblatt, Heft 4/2010, S. 217ff.

**NEUMANN**, Ingo, Lebensdienstverweigerung. Die Tendenz zur Kinderlosigkeit in theologischer Beleuchtung. Leipzig 2007.

**WERDING**, H., **HOFMANN**, H., Die fiskalische Bilanz eines Kindes im deutschen Steuer- und

Sozialsystem, in: Stimme der Familie, 54. Jahrg. Heft 3-4/2007, S. 8-11  
Erstveröffentlichung: ISBN 3 — 88512 — 447 — 5, ifo-Institut München, Nov. 2005.

**WINGEN**, Max, Trends demographischer Entwicklungen, in: Universitas, Zeitschrift für Wissenschaft, Kunst und Literatur, 42. Jahrg. Nr. 488, Heft 1, Januar 1987, S. 80-93.